

## Denkmalbereich „Dahlem - Kronenburg“

Schlagwörter: Ortskern, Burg

Fachsicht(en): Denkmalpflege

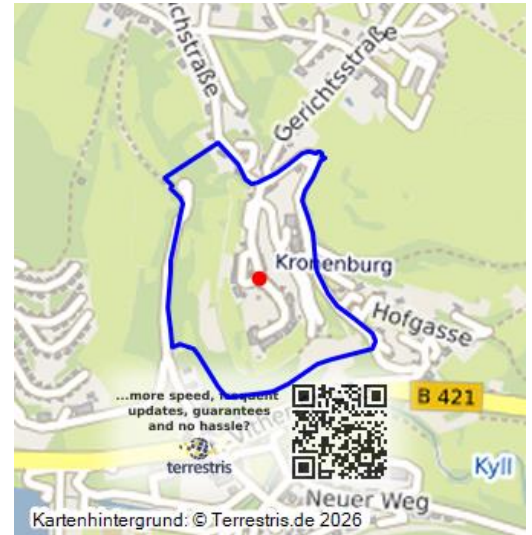
Gemeinde(n): Dahlem (Nordrhein-Westfalen)

Kreis(e): Euskirchen

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Burg in Dahlem-Kronenburg. Umfassungsmauer am Burghaus (2016).  
Fotograf/Urheber: Claus Weber



Burg und Ort Kronenburg, „oberer und unterer Flecken“, repräsentieren eine der bedeutendsten und einprägsamsten mittelalterlichen Burg-Tal-Siedlungen des Eiferaumes. Neben den ebenso anschaulichen Beispielen wie Reifferscheidt, Wildenburg oder Dollendorf dokumentiert Kronenburg diese für die Eifel charakteristische Besiedlungsform, die hier sowohl die Siedlungsgeschichte belegt als auch Aufschluss gibt über die politischen, sozialen oder kulturellen Gegebenheiten dieser Zeit.

Anhand von urkundlichen Aufzeichnungen ist die Existenz der Burg Kronenburg seit dem Jahre 1277 bezeugt. Die Burg war Sitz der Herren von Kronenburg, später von Dollendorf und Kronenburg, und gehörte zur Luxemburgischen Herrschaft. 1487 kam die Burg in den Besitz der Grafen von Manderscheid und war über einen Zeitraum von 250 Jahren Mittelpunkt einer der bedeutendsten Herrschaften im oberen Kylltal. Die Reste der ehemaligen Burganlage, insbesondere der zweigeteilte mittelalterliche Burgflecken, erstrecken sich - auf Fernsicht angelegt - auf einer Bergzunge oberhalb der Kyll. Schon seit dem 18. Jahrhundert existiert das erhöht angelegte Schloss nur noch als Ruine. Von der ehemals stattlichen Anlage des 15./16. Jahrhunderts sind heute lediglich Fragmente der polygonalen Ummauerung des Burgkomplexes erhalten, wie z. B. die Umfassungsmauern einer Bastion, Reste von zwei Flankentürmen des ehemaligen Nordtores, Teile des Bergfrieds und des Südostturmes.

Unterhalb der Burganlage, im Bereich des einstigen Wirtschaftshofes, schließt sich zunächst der Amtshof mit dem stattlichen Amthaus von 1766 an, das heute als Hotel genutzt wird. Im Mauerwerk des Amtshofes integriert sind Grundmauern des mittelalterlichen Wirtschaftshofes der Burg. Die heute noch erkennbaren Wehrmauern und die zum Burgflecken führende Toranlage verweisen auf die Zugehörigkeit dieses Bereiches zum ehemaligen Burgbezirk. An die Mauern schmiegt sich, dem Verlauf der Bergzunge folgend, die Talsiedlung, die sich in zwei Abschnitte, den oberen und den unteren Burgflecken, gliedert. Beide Siedlungsteile werden durch das Mitteltor voneinander getrennt, sie sind jedoch in einer Bauphase konzipiert und angelegt worden. Sie waren, wie heute am Bestand erkennbar ist, von Wehrmauern umgeben und nur über das mittelalterliche Nordtor, dessen Zugbrücke sich über einen Halsgraben spannte, von außen zugänglich.

Während der obere Burgflecken, in dem die spätgotische Hallenkirche des späten 15. und 16. Jahrhunderts dominiert, sich aufgrund der Topographie nur entlang einer Straßenflucht entwickeln konnte, dehnte sich der untere Flecken entlang eines unregelmäßigen Straßengevierts aus. Dieses mittelalterliche Siedlungsgebilde hat sich in seiner Anlage und Struktur bis heute nicht verändert. Die Profanbauten, meist mehrteilige landwirtschaftliche Hofanlagen in Fachwerk- und Bruchsteinbauweise, sind überwiegend im 17. und 18. Jahrhundert entstanden. Sie formen durch ihre geschlossene Bauweise und gleichmäßige Höhenentwicklung den charakteristischen Straßenraum. Ihr äußeres Erscheinungsbild spiegelt den Farb- und Formenkanon der jeweiligen Bauphase wider. Während die Fachwerkbauten schwarze Balkenkonstruktion und weiße Ausfachungen zeigen, sind die Massivbauten überwiegend verputzt oder mit Kalkschlämmen überzogen. Fenster- und Türöffnungen werden von profilierten Werksteingewänden aus Buntsandstein eingefasst. In der nachfolgenden Zeit konnte der Ort seine eigentümliche einheitliche Bausubstanz bewahren, da Neubauten nur vereinzelt in enger Nachbarschaft zum Kernort und in Anlehnung an die ortstypische Bauweise entstanden sind, so dass auch heute noch die ehemals beabsichtigte harmonische Verquickung von Topographie, Kulturlandschaft und Siedlungsanlage ungestört erfahrbar geblieben ist.

Zur Bewahrung dieses Dreiklangs hat die Gemeinde Dahlem am 14.8.1985 eine Denkmalbereichssatzung beschlossen, deren Geltungsbereich sich über die eigentliche Burg-Tal-Siedlung hinaus bis an den Fuß der Bergzunge über dem Kylltal erstreckt. Damit soll einerseits die Erhaltung der denkmalwerten Bausubstanz im Ort gesichert und die Gesamtstruktur sowie die Silhouette von Kronenburg sollen bewahrt bleiben, andererseits soll verhindert werden, dass durch unkontrollierte Baumaßnahmen die reizvolle Einbindung des Ortes in die Landschaft beeinträchtigt wird.

Mit Genehmigung der Oberen Denkmalbehörde, des Kreises Euskirchen, wurde die Denkmalbereichssatzung am 3.10.1985 der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Arbeit mit der Denkmalbereichssatzung brachte innerhalb der Bewohnerschaft keine Probleme, da für sie der Umgang mit den Denkmalbehörden seit Jahren gängige Praxis ist.

(Oktavia Zanger, Rheinisches Amt für Denkmalpflege, LVR, aus: Mainzer (Hrsg.) 1996)

2013 erfolgte eine vertiefende Beschreibung der Schutzzinhalte der Satzung, ins besondere im Hinblick auf die Erhaltung der Freiflächen, der Sichtbezüge und der Ortsansichten.

(Elke Janßen-Schnabel, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2013)

#### Literatur

**Franz Pesch; et al. / Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr (Hrsg.) (1994):** Historische Stadt- und Ortskerne in Nordrhein-Westfalen. Duisburg.

**Mainzer, Udo (Hrsg.) (1996):** Denkmalbereiche im Rheinland. (Arbeitshefte der rheinischen Denkmalpflege 49.) S. 68-69, Köln.

**Neu, Peter (1974):** Kronenburg. (Rheinischer Städteatlas, Lieferung II, Nr. 10.) Bonn.

**Olessak, Egon / Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. (Hrsg.) (1956):** Kronenburg. (Rheinische Kunststätten, Heft 67.) Neuss.

**Wackenroder, Ernst / Clemen, Paul (Hrsg.) (1932):** Die Kunstdenkmäler des Kreises Schleiden. (Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Band 11.2.) Düsseldorf.

Denkmalbereich „Dahlem - Kronenburg“

**Schlagwörter:** Ortskern, Burg

**Ort:** 53949 Dahlem - Kronenburg

**Fachsicht(en):** Denkmalpflege

**Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal:** Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NW

**Erfassungsmaßstab:** i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

**Erfassungsmethoden:** Auswertung historischer Schriften, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, Literaturlauswertung, Geländebegehung/-kartierung, Archivalauswertung, mündliche Hinweise Ortsansässiger, Ortskundiger, Übernahme aus externer Fachdatenbank

**Historischer Zeitraum:** Beginn 1277

**Koordinate WGS84:** 50° 21 49,43 N: 6° 28 37,65 O / 50,36373°N: 6,47713°O

**Koordinate UTM:** 32.320.571,50 m: 5.582.116,38 m

**Koordinate Gauss/Krüger:** 2.533.993,22 m: 5.580.976,04 m

Empfohlene Zitierweise

**Urheberrechtlicher Hinweis:** Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

**Empfohlene Zitierweise:** „Denkmalbereich „Dahlem - Kronenburg““. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/O-70722-20130730-3> (Abgerufen: 14. Mai 2026)

Copyright © LVR



Rheinland-Pfalz

